

* Verlegeempfehlung für Nadelfilz- Bodenbeläge (Bahnenware)

Für die Verlegung sind die allgemein anerkannten Regeln des Fachs sowie die VOB, Teil C, DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“ und die neuesten Merkblätter und Richtlinien zu beachten. Alle bisherigen Verlegeempfehlungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

1. Der Untergrund

Der Untergrund muss den Anforderungen der VOB, Teil C, DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“ entsprechen, d.h. er muss fest, eben, rissfrei, trocken, sauber und frei von Stoffen sein, die die Haftfestigkeit beeinträchtigen. Eventuell vorhandene Altverlegewerkstoffe sind unbedingt zu entfernen bzw. abzusperrern. Anderenfalls kann es zu erheblichen Reaktionen zwischen alten und neuen Werkstoffen kommen. Damit die für den Klebstoff notwendige Saugfähigkeit des Untergrundes gewährleistet ist, muss der Untergrund in ausreichender Dicke (mind. 1,5 mm) mit einer geeigneten Spachtelmasse gespachtelt werden. Dafür eignen sich von den Werkstofflieferanten empfohlene, emissionsarme, spannungsarme Spachtelmassen. Nicht saugende Untergründe bedeuten ein erhöhtes Risiko! Das Verlegen auf einer zu feuchten Spachtelmasse ist unbedingt zu vermeiden. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Hersteller der Spachtelmasse zu nehmen. Die genauen Produkt- und Ausführungsempfehlungen der Werkstoff-Lieferanten sind zu beachten.

2. Prüfung der Nadelfilz-Bahnenware

Geringe handelsübliche Farbabweichungen im Farbton können auch bei Nadelfilz-Bodenbelägen möglich sein. Deshalb ist die Produktionsfolge bei der Verlegung einzuhalten (Verlegung nach aufsteigender Rollenummer). Die Beachtung dieser Hinweise stellt den Verleger nicht davon frei, die Farbgleichheit zwischen den Bahnen vor der Verklebung zu prüfen. Mängelrügen hinsichtlich farblicher Differenzen können nach der Verklebung nicht anerkannt werden.

3. Klimatisierung der Nadelfilz-Bodenbeläge

Der Nadelfilz-Bodenbelag und der zu verwendende Klebstoff sind vor der Verarbeitung ca. 24 Stunden zu klimatisieren. Dazu muss der Bodenbelag ausgepackt, ausgerollt und grob zugeschnitten werden. Eine Bodentemperatur von mindestens 15 °C (bei Fußbodenheizung 18 - 22 °C) und eine Raumtemperatur von mindestens 18 °C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 bis 65 % sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Diese klimatischen Bedingungen sind mindestens 3 Tage vor und mindestens 7 Tage nach der Verlegung einzuhalten bzw. auch während der Nutzung.

4. Klebstoffe

Es dürfen nur hochwertige, bauaufsichtlich zugelassene und geruchsneutrale Klebstoffe der niedrigsten Emissionsklasse eingesetzt werden, die laut Klebstoffhersteller für die Verarbeitung von Nadelfilz-Bodenbelägen geeignet sind. Die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstofflieferanten sind zu beachten. Wir empfehlen zur Verklebung grundsätzlich Dispersionsklebstoffe, schnell anziehend mit harter Fugenausbildung und scherkraftbeständigen Eigenschaften zu verwenden. Eine Liste derjenigen Klebstoffhersteller bzw. Klebstofflieferanten, die ihre hergestellten bzw. vertriebenen Klebstoffe als für die Verarbeitung von Nadelfilz-Bodenbelägen geeignet angeben, kann bei uns angefragt werden. Eine Haftung dafür, dass die empfohlenen Klebstoffe tatsächlich für die Verarbeitung von Nadelfilz-Bodenbelägen geeignet sind, wird damit von uns jedoch nicht übernommen. Wir verlassen uns insoweit vielmehr auf die entsprechenden Angaben des Klebstoffherstellers bzw. Klebstofflieferanten.



NEVER
FELT
BETTER*

FB-FFF-03-11-008 / Rev. C 30.11.2017

Filzfabrik Fulda GmbH & Co KG // Frankfurter Str. 62 // 36043 Fulda // Germany
Phone +49 661 101-0 // Fax +49 661 101-215 // info@fff-fulda.de // www.filzfabrik-fulda.de

5. Hinweis zur Verlegung und Klebung

Für unsere Beläge wird die Verlegung in Pfeilrichtung empfohlen, die Ware ist rückseitig entsprechend gekennzeichnet. Der Nahtzuschnitt hat vor der Verklebung im Doppelschnittverfahren zu erfolgen. Die Bahnen werden dazu 3 - 5 cm überlappt ausgelegt und dann die übereinander liegenden Belagskanten mit einem senkrechten Schnitt entlang eines Stahllineals abgeschnitten. Nahtzuschnitte im Klebstoffbett gelten nicht als Ausführung nach den Regeln des Fachs. Gleiches gilt für das Aneinanderlegen der Originalkanten. Bei der Klebung ist auf eine vollflächige Klebstoffbenetzung der Rückseite der Nadelfilz-Bahnenware zu achten; Klebstoffspachtelzahnungen sind frühzeitig auszuwechseln, damit eine ausreichende Auftragsmenge Klebstoff gewährleistet ist. Die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstoffhersteller für die Ablüfte- und Einlegezeit sowie den Klebstoffverbrauch sind unbedingt einzuhalten. Sofort nach dem Einlegen der Bahnen ins Klebstoffbett ist ein gründliches Anwalzen mit einer Gliederwalze von mindestens 40 kg sowie ein Nachwalzen der gesamten Fläche und speziell des Nahtbereiches vorzunehmen. Die gesamte Fläche ist mehrfach abzurollen. Ein Anreiben der Nahtkanten (z. B. mittels eines Hammers) ist zwecks Vermeidung von hellen Streifen abzulehnen.

Nadelfilz-Bodenbeläge weisen (konstruktionsbedingt) bei Betrachtung im Gegenlicht eine mehr oder weniger starke „Wolkigkeit“ auf. Diese Wolkigkeit ist nicht qualitätsrelevant und hat auf die Gebrauchseigenschaften des Belages keinen Einfluss. Zwecks Vermeidung von Klebstoffdurchschlag ist auf eine gleichmäßige Klebstoffverteilung zu achten. Klebstoffnester sind zu vermeiden. Der fertig verlegte Bodenbelag ist bis zur Übergabe/Abnahme an den Auftraggeber vor Verschmutzung zu schützen.

6. Ableitfähige Verlegung

Die von uns als antistatisch gekennzeichneten Nadelfilz-Bodenbeläge werden bei der ableitfähigen Verlegung auf ein Ableitsystem verlegt. Dieses besteht in der Regel aus einem leitfähigen Vorstrich, leitfähiger Spachtelmasse oder Kupferbändern. Ebenfalls ist ein ableitfähiger Dispersionsklebstoff erforderlich. Hierdurch wird die antistatische Wirkung, insbesondere bei isolierenden Untergründen, unterstützt.

Das System wird dann über den Potentialausgleich an die elektronischen Schutzmaßnahmen des Gebäudes angeschlossen. Der Anschluss und die Erdung des ableitfähigen Systems muss von einem Elektromonteur unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften durchgeführt werden.

7. Entsorgung

Kleinere Mengen können über den Restmüll entsorgt werden. Größere Mengen sollten über den Wertstoffhof / Sperrmüll entsorgt werden.

8. Besondere Hinweise

Für eventuelle Bodenbelagsschäden, die durch Nichteinhaltung dieser Verlegeempfehlung entstehen, wird vom Hersteller keine Haftung übernommen. Regressansprüche sind diesbezüglich ausgeschlossen. Die Angaben in dieser Verlegeempfehlung können nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da der Hersteller keinen Einfluss auf die Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung hat. Weitergehende, auf dieser Verlegeempfehlung basierende Regressansprüche sind daher ausgeschlossen. Im Zweifelsfall werden ausreichende Eigenversuche sowie das Anlegen von Prüf- oder Probeflächen empfohlen.

Bitte beachten Sie zudem unsere Reinigungs- und Pflegeempfehlung für Nadelfilzbodenbeläge.



**NEVER
FELT
BETTER** *